

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 5 (1958)
Heft: 2

Artikel: Wie war es in Deutschland?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364929>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie war es in Deutschland?

Aus der amtlichen Statistik wissen wir:

1. Etwa 500 000 Luftkriegstote unter der Zivilbevölkerung hatte das im letzten Krieg stark mitgenommene Deutschland zu beklagen. Wie schwer diese Opfer auch wiegen, beschränken sie sich im Vergleich mit der damaligen Gesamtbevölkerung von 80 Millionen doch auf einen Anteil von weniger als 1 %.

2. Etwa 2,5 Millionen zerstörte Wohnungen hatte Deutschland durch den letzten Krieg aufzuweisen, also fünfmal mehr als Menschen getötet wurden. Daraus lässt sich immerhin die positive Folgerung ableiten, dass man es offensichtlich doch verstanden hat, sich zu schützen.

3. Etwa 4 Millionen neue Wohnungen sind seither allein in Westdeutschland gebaut worden. Das ist ein schlagkräftiger Beweis dafür, wie sehr es im Zivilschutz darauf ankommt, das allein unersetzliche menschliche Leben zu schützen und nicht auf die Zerstörung von Sachwerten, indem diese durch die überlebenden Menschen wieder hergestellt werden können.

Diese und andere Tatsachen werden an der Schweizer Wanderausstellung für Zivilschutz durch ein graphisches Panorama der Abteilung für Luftschutz dargestellt, das die Möglichkeiten eines wirksamen Zivilschutzes auch im Atomzeitalter aufzeigt.

Hören wir aber auch, was ein massgeblicher deutscher Luftschutzfachmann über die Kriegserfahrungen in Deutschland berichtet und welche Bedeutung er dem Zivilschutz für unsere Zukunft beimisst. Generalmajor a. D. *Erich Hampe*, ehemaliger Präsident der deutschen Bundesanstalt für zivilen Luftschutz, berichtete darüber vor kurzem durch einen in mehreren Sektionen der Schweiz. Offiziersgesellschaft gehaltenen Vortrag. Wir fassen seine Ausführungen hier, unter Weglassung von bereits hinreichend Bekanntem, wie folgt zusammen:

Der Verlauf des Krieges über dem deutschen Heimatgebiet

Bis zum Frühjahr 1944 konnte der *Widerstandswille der deutschen Bevölkerung nicht gebrochen* werden, trotz massiven Luftangriffen gegen

Berlin und 80 andere Städte. Die Wirtschaft produzierte sogar das Fünffache im Vergleich zu 1941. Die für Deutschland verlustreichsten Angriffe erfolgten in der letzten Kriegsphase. In diese Zeit fiel der bekannte Grossangriff gegen Dresden, dessen Verlustzahlen wegen der dort aus den Ostgebieten zusammengedrängten Flüchtlingsmassen wohl nie genau festgestellt werden können; der Mindestansatz nennt 60 000 Tote.

Die entscheidende Wende, die zum völligen inneren Zusammenbruch führte, wurde aber nicht durch die Angriffe gegen die Zivilbevölkerung herbeigeführt, sondern durch die *vollständige Lähmung jeder Transportmöglichkeit*. Es erfolgten pausenlose Angriffe gegen die Treibstoffproduktionsstätten und gegen die Verkehrsanlagen. Schliesslich riss die Verkehrskrise die ganze Wirtschaft in eine Gesamtkrise, und der innere Zusammenbruch war da.

Die Leistungen und Grenzen des deutschen zivilen Luftschutzes

Am Anfang eines zivilen Luftschutzes steht der Schutz der Zivilbevölkerung durch *technische Bauten*. Deutschland hatte noch Zeit, ein Bunkerbauprogramm zu beginnen, sonst hätten die Verluste ein unvor-

■ Das Leben allein ist unersetzlich
■ Seule la vie est irremplaçable
■ L'uomo soltanto è insostituibile

So war es
Luftangriffe gegen Menschen
2 1/2 Millionen zerstörte Wohnungen in Deutschland
Aber mehr als 99% der Zivilbevölkerung überlebte

Au passé
Attaques aériennes contre la vie humaine
2.5 millions de logements détruits en Allemagne
Et pourtant plus de 99% de survivants

Così accadde
Attacchi aerei di massa contro i civili
2 milioni 1/2 di appartamenti distrutti nella sola Germania
ma più del 99% degli abitanti sopravvissero

stellbares Ausmass angenommen. Dem Selbstschutz der Bevölkerung fiel schliesslich die Hauptlast zu. Aus couragierten Leuten wurden Selbstschutztrupps gebildet, und die zwischenörtliche Hilfe durch Feuerchutzpolizei wurde zur Regel. Der Betreuung der Obdachlosen war es zu verdanken, dass keine Panik in grossem Ausmass ausbrach.

Die Erfahrungen haben ergeben, dass die Führung der Luftschutzkräfte in den Städten selbst domiziliert sein muss. Die *Selbstschutzkräfte* müssen aus erlesenen Kräften bestehen und mit besseren Geräten ausgerüstet werden. Die grossen Flächenbrände gingen von den Warenhäusern aus, woraus sich ergibt, dass die Feuerlöschkräfte nie stark genug sein können.

Waren anfänglich drei Tote auf ein zerstörtes Haus zu beklagen, so reduzierte sich dieses Verhältnis dank *ausgewerteter Erfahrungen* später auf einen Toten in drei Häusern. Nach amerikanischer Auffassung hätte es aber noch 20 % mehr Opfer gegeben, wenn die Luftschutzmassnahmen nicht so getroffen worden wären. Nachdem der Luftschutz die Widerstandskraft der Bevölkerung aufrecht erhalten hat, erwies er sich als ein grundlegender Teil einer umfassenden zivilen Verteidigung.

Die Lehren für eine künftige Zivilverteidigung

Der mehrfachen Wirkung der *Atomwaffen* muss die Konstruktion der Schutzräume durch besonders starke Armierung und ausreichende Sicherung der Eingänge angepasst werden. In gebirgigen Ländern sollte man atombombensichere Kollektivschutzräume anlegen, die zwar kostspielig sind, aber in Friedenszeiten produktiv verwertbar sind. Die Schutzräume müssen unmittelbar erreichbar und für einen längeren Aufenthalt eingerichtet sein.

Zivilverteidigung ist die im Frieden planvoll vorbereitete und im Ernstfall planmässig durchgeführte Selbsthilfe des gesamten Volkes. Sie ist ihrerseits ein *Teil der gesamten Verteidigung* und kann nur in engster Verbindung mit den andern Teilen der Landesverteidigung durchgeführt werden. Ihre Aufgabe ist der Schutz der Bevölkerung im weitesten Sinne sowie die Aufrechterhaltung des Lebens der Nation und der Kampfkraft ihrer Truppen. Ohne ein Zusammenwirken von militärischer und ziviler Verteidigung geht es nicht. Einerseits bilden Truppen den ersten Kern einer Ordnung im Chaos. Andererseits bilden die natürlichen Lebensgrundlagen der Nation die Voraus-

setzung für die Operationsfreiheit der Truppen.

Da sich die Hilfe von aussen als wirksam erwiesen hat, gelten für die *Truppenhilfe an die Zivilbevölkerung* besonders 1. die Aufstellung motorisierter Einheiten (Stosskader) für Erste-Hilfe-Leistungen; 2. ein Grossaufgebot von Truppen für Räumungs-, Transport- und Verpflegungsaufgaben; 3. die rasche Wiederinstandsetzung lebenswichtiger Verkehrs- und sonstiger Anlagen durch technische Spezialtruppen aus Berufsfachleuten; Pioniertuppen können das nicht.

Für eine militärische Lösung spricht, dass nur eine straff organisierte, geführte und disziplinierte Truppe die zugeordneten Aufgaben lösen kann. (In der Schweiz wird bekanntlich eine andere Ordnung angestrebt. Red.) Diese Aufgaben müssen stufenweise erfüllt werden, bis sie zur Selbstverständlichkeit werden. Schliesslich ist das nur möglich, wenn die gesamte Bevölkerung vom nötigen Verständnis erfüllt ist. Die *Aufklärung* der Bevölkerung in dieser Richtung ist daher die grösste Gemeinschaftsaufgabe für die Zivilverteidigung.

*

Die Folgerungen aus diesen Erfahrungen sind immer die gleichen:

Wiederaufbau durch die Überlebenden
4 Millionen neue Wohnungen in der Bundesrepublik
Man verstand es also, sich zu schützen

Reconstruction par les survivants
4 millions de nouveaux logements dans la Republique Federale
Preuve que les hommes surent se protéger

La ricostruzione è compiuta grazie ai superstiti
4 milioni di nuovi appartamenti nella Repubblica Federale
Dunque essi hanno saputo proteggersi

So ist es
Aujourd'hui
Tuttavia ora
Das ist Zivilschutz
C'est ça la Protection Civile
È questa la Protezione Civile

Wanderausstellung für Zivilschutz

Liste der Aussteller

Firma	Artikel
AGA Aktiengesellschaft, Pratteln BL	Atem- und Pressluftgeräte
AG für Techn. Neuheiten, Binningen BL	Feuerlöschapparate
Apparatebau Aktiengesellschaft, Trübbach SG	Zivilschutzbetten und Tragbahnen, Erste-Hilfe-Kasten
Camille Bauer AG, Basel, Dornacherstr. 18	Explosions sichere Signallampen
Belmag Beleuchtungskörper und Metallindustrie AG, Zürich, Bubenbergstr. 10	Operationsleuchten
Dr. H. Bircher & H. Liechti, Basel, Steinvorstadt 79	Lienhard-Bahren
Contrafeu AG, Worblaufen BE	Motorspritzen und Handfeuerlöschgeräte, Wasserzuleitungsrohre
Hans Fehr, Weinfelden	Gas- und splittersichere Schutzraumtüren und Deckel
Geilinger & Co., Winterthur, Werkstr. 20	Gas- und splittersichere Schutzraumtüren und Deckel
Geiser & Co. Emmenau AG, Hasle-Rüegsau BE	Basler Rettungstuch
K. Gysin & Co., Basel, Lothringerstr. 30	Operationsleuchten
Hämmerli AG, Lenzburg AG	Kleinmotorspritzen, Stahlleitern
Internationale Verbandstofffabrik Schaffhausen, Neuhausen	Verbandsortiment
ISBA, Instruments scientifiques AG, Bassecour BE	Medizinische Spritzen, Injektionsnadeln
Isoplast AG, Brugg, Aarauerstrasse	Pharmazeutische und technische Heftpflaster
G. Kämpf, Rapperswil AG	Gas- und splittersichere Schutzraumtüren und Deckel aus Holz
Landis & Gyr AG, Zug	Spezial-Messapparate für Radioaktivität
Luginbühl Chassot & Co., Bern, Könizstr. 3	Chirurgisches Nahtmaterial «Sutagor»
Merz & Dade AG, Bern, Bümplizstr. 93	Testseren, Reagenzien und Hilfsmaterial für Bluttransfusionsstellen
Migros Genossenschaftsbund, Zürich	Lebensmittel-Vorrathaltung
Vincenzo Moracchi, Basel, Oetlingerstr. 156	Gas- und splittersichere Schutzraumtüren und Deckel
NU SWIFT Eric Solar, Zürich, Breitingenstr. 7	Feuerlöschgeräte
Ornapress AG, Wald ZH, Jonathal	Bruchsicheres Geschirr «Ornamin»
Walter Schneebeil, Uster ZH	Feuersichere Bauelemente «Wasmuculit» und Wandbeläge
Schweiz. Serum- und Impfinstitut, Bern, Friedbühlstr. 36	Impfstoffe und Seren
Schweiz. Verbandstoff- und Wattefabrik AG, Flawil SG	Verbandsortimente
Walter Stauffer Thun, Gewerbestr. 13	Gas- und splittersichere Schutzraumtüren und Deckel
Stella-Werke AG, Bassecour BE	Arzt- und Spitalbedarf, Zivilschutzbetten, Tragbahnen
Steril Catgut Gesellschaft, Bohny & Hess AG, Neuhausen	Nahtmaterial und Infusionslösungen
Superba AG, Büron LU	Bettwaren, Matratzen (Sanitized)
Dr. H. Trüb, Zürich, Kapfsteig 3	Ozonisatoren, Luftkonditionierung
Tuch- und Deckenfabriken Pfungen-Turbenthal AG, Pfungen ZH	Wolldecken
USEGO, Schweiz. Einkaufsgesellschaft, Olten	Lebensmittel-Vorrathaltung
VOBAG AG für vorgespannten Beton, Adliswil ZH	Luftschutzunterstände aus vorgespanntem Beton
VSK, Verband schweizerischer Konsumvereine, Basel, Thiersteinerallee	Lebensmittel-Vorrathaltung
Wullschlegler & Schwarz, Basel, chirurgische Instrumente	Arzt- und Spitalbedarf, chirurgische Instrumente
Zyma S. A., Produits pharmaceutiques, Nyon VD, route Etraz	Desinfektionsmittel, pharmazeutische Präparate

Auch gegen neuzeitliche Angriffsmittel gibt es einen Schutz! Zwar ist ihre Zerstörungswirkung stärker, so dass mit mehr Opfern gerechnet werden muss. Darum müssen die Schutzvorkehrungen gründlicher und umfassender getroffen werden. Denn auf die überlebenden Menschen kommt es an, die ohne Schutz dem Untergang preisgegeben wären.

Wie Ostdeutschland den Luftschutz organisiert

Einer UP-Meldung aus Berlin zufolge ist der Volkskammer der Sowjetzone am 9. Januar 1958 ein Gesetzesentwurf der Ostberliner Regierung über den Luftschutz in der Sowjetzone vorgelegt worden.

Nach dem Entwurf soll der Ministerrat die Grundsätze für den Luftschutz beschliessen

und Umfang und Charakter der Luftschutzmassnahmen festlegen. In dem Entwurf wird gesagt, die Mitarbeit der Bevölkerung im Luftschutz soll «freiwillig» sein. (? Red. Siehe nachstehende Massnahmen und Strafbestimmungen!)

Nach dem Entwurf soll eine Luftschutzorganisation, die mit den «demokratischen Massenorganisationen» eng zusammenarbeitet, aufgebaut werden. Aufklärung und Schulung der Bevölkerung sind notwendig. In den einzelnen Bereichen, in Betrieben und öffentlichen Gebäuden müssen Luftschutzstäbe mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern gebildet werden.

Der Innenminister und die örtlichen Räte sollen befugt sein, Luftschutzmassnahmen auch an Einzelpersonen zu verfügen.

Mit Ausnahme von Truppenteilen der «Volksarmee» können alle für den Einsatz verwendbaren Organe örtlich und überörtlich eingesetzt werden. Ein weiterer Abschnitt des Gesetzesentwurfes besagt, Sachen, unabhängig von Eigentums- oder Besitzverhältnissen, können zum Luftschutz eingesetzt oder ihre Bereitstellung gefordert werden.

Ferner soll nach dem Gesetzesentwurf ein wissenschaftlicher Beirat beim Ministerium des Innern zur Entwicklung eines modernen Luftschutzes gebildet werden. Der Ministerrat wird Bestimmungen über die Zuerkennung und den Umfang von Entschädigungsleistungen bei der Ausführung von Luftschutzmassnahmen erlassen.

Mit einer Ordnungsstrafe bis zu 500 Ostmark soll bestraft werden, wer unter anderem die Kontrolle der Luftschutzmassnahmen oder die Einsicht in entsprechende Unterlagen verweigert, Sachen für den Luftschutz nicht bereitstellt und an Luftschutzmassnahmen nicht teilnehmen will.

(Der eingangs erwähnte Gesetzesentwurf stand für die Tagung vom 10./11. Februar 1958 der Volkskammer der DDR zur zweiten Lesung, nachdem ihm der Rechtsausschuss zugestimmt hatte. Am 13. Februar 1958 wurde der Wortlaut unter dem Titel

«Gesetz über den Luftschutz in der Deutschen Demokratischen Republik» veröffentlicht.

Das Gesetz umfasst 13 Paragraphen und tritt mit seiner Verkündung in Kraft. Red.)